

Informationsblatt zum Datenschutz - Videoüberwachung

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Videoüberwachung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Adresse und Telefonnummer siehe Fußzeile
Abteilung GCD - datenschutz@bawag.at

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen des Aufenthalts in einer Filiale oder einem Bürogebäude anfallen. Darunter fallen die aufgezeichneten Bilder (darauf ersichtliches Aussehen, Verhalten), Ort der Bildaufzeichnung (Räumlichkeiten, Standort der Kamera), Zeit der Bildaufzeichnung (Datum, Uhrzeit, Beginn/Ende der Bildaufzeichnung), Identität der aufgezeichneten Person und - soweit erkennbar - die Rolle der aufgezeichneten Person (z.B. Täter, Opfer, Zeuge).

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Die Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen Bankräumlichkeiten (insbes. der Kassenräume, Saferäume, Foyers, Gänge, Stiegen, Aufzugsbereiche, Eingangsbereiche innen/außen, Fassaden, Garagen) sowie der vom Auftraggeber betriebenen Geldausgabeautomaten (auch im Außenbereich der Bankgebäude) erfolgt zum Zweck des Eigenschutzes (Schutz von Eigentum und Mitarbeitern) und des Verantwortungsschutzes (Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten, Vertragshaftung gegenüber Kunden etc.) sowie zum Zweck der Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens. Rechtsgrundlage dafür sind:

§§ 353ff ABGB (Eigentumsschutz)

Verkehrssicherungspflichten, Vertragshaftung und ähnliche Rechtsgründe (insbes. § 39 BWG)

§ 80 StPO, § 109 iVm § 116 StPO, § 38 BWG

Digital Operational Resilience Act (DORA)

4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach spätestens 3 Monaten gelöscht. Bei Verfahren vor Behörden und Gerichten sowie bei Abwicklung von Versicherungsfällen, bei denen die Daten benötigt werden, kommt es zu einer längeren Speicherung. Weiters kann es zu einer längeren Speicherung kommen, wenn die Bildaufzeichnungen zur Klärung einer Rechtsangelegenheit mit dem Aufgezeichneten benötigt werden (z.B. Kundenreklamation zu einer Barauszahlung).

5. Wer erhält meine Daten?

Übermittlungsempfänger können im Anlassfall die zuständige Behörde bzw. das zuständige Gericht (zur Sicherung von Beweisen in Strafrechtssachen), Sicherheitsbehörden (zu sicherheitspolizeilichen Zwecken), Gerichte (zur Sicherung von Beweisen in Zivilrechtssachen) sowie Versicherungen (ausschließlich zur Abwicklung von Versicherungsfällen) sein.

6. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können Sie an die Österreichische Datenschutzbehörde unter dsb@dsb.gv.at richten.